Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3806 öffentlich

Datum: 07.06.2018 Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

Hauptausschuss

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz bet. Senator/-in:

Rekowski

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Amt für Schule und Sport

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt

Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im TH 40 im Haushaltsjahr 2018 für die Zahlung der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages im Zusammenhang mit der Veräußerung der Sportstätte "Haus des Sports" im Jahr 2015 in der Haushaltsposition 42402.56730000/76730000 in Höhe von insgesamt 20.662,20 EUR

Beratungsfolge:

Datum Zuständigkeit 20.09.2018 **Finanzausschuss** Vorberatung Entscheidung 25.09.2018 Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Gremium

Der Hauptausschuss bewilligt außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Zahlung der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages im Zusammenhang mit der Veräußerung der Sportstätte "Haus des Sports" im Jahr 2015 in der Haushaltsposition 42402.56730000/76730000 in Höhe von insgesamt 20.662,20 EUR im Haushaltsjahr 2018.

Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen erfolgt in gleicher Höhe durch Minderaufwendungen/-auszahlungen im TH 90 2018 in der Haushaltsposition 61201.57514000/77514000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute- Girozentralen/Landesbanken.

Beschlussvorschriften:

§ 50 (1) Kommunalverfassung M-V, § 6 (4) Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2015/BV/1101 vom 02.09.2015

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 2015/BV/1101 vom 02.09.2015 erteilte der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KOE)" die Genehmigung zur Veräußerung der Sportstätte "Haus des Sports" in Warnemünde, Am Strom 38. Mit der unentgeltlichen Entnahme der Sportstätte aus dem steuerlichen Betriebsvermögen des BgA Sportstätten und Bäder in den Hoheitsbereich/ vermögensverwaltenden Bereich wurde steuerrechtlich im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG ein Kapitalertrag verursacht, der gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG in Verbindung mit § 44a Abs. 8 EStG mit 15% Kapitalertragssteuer zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag zu versteuern ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt 40

Produkt 42402 Bezeichnung: Sportstätten und Bäder - hoheitlich

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- iahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnis	haushalt	Finanzhaushalt		
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-	
Jaiii			wendungen	zahlungen	zahlungen	
2018	8 56730000/76730000		20.662,20		20.662,20	
	Kapitalertragssteuer					

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

unabweisbar:

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Sportstätten und Bäder verfügt über Betriebsvermögen, welches beim BgA in der Steuerbilanz und beim KOE in der Handelsbilanz geführt wird. Wird Betriebsvermögen aus einem BgA unentgeltlich in den vermögensverwaltenden Bereich überführt, führt dies steuerrechtlich zu einem Kapitalertrag im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG. Im vorliegenden Fall wurde die Sportstätte "Haus des Sports" zum Zweck des anschließenden Verkaufs aus dem steuerlichen Betriebsvermögen des BgA Sportstätten und Bäder entnommen. Dadurch wurde steuerrechtlich im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG ein Kapitalertrag verursacht, der gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG in Verbindung mit § 44a Abs. 8 EStG mit 15% Kapitalertragssteuer zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag zu versteuern ist. Insofern ist der Mehraufwand unabweisbar.

unvorhersehbar:

Die steuerrechtlichen Konsequenzen aus dem Verkauf der Sportstätte "Haus des Sports" wurden erst nach Prüfung des Sachverhaltes durch das Finanzverwaltungsamt ermittelt und waren zum Planungszeitraum für den Haushalt 2018/2019 nicht vorhersehbar.

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	_	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		0	0
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen		0	0
⊠ unechte Deckungsfähigkeit			
echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt		20662,20	20662,20

Vorlage **2018/BV**/3806 Ausdruck vom: 07.09.2018
Seite: 2

davon:							
– Haushaltsüberschrei	tung netto						
 Haushaltsüberschrei 	tung abzugsfäl	nige Vorst	euer				
Summe der voraussicht	lichen Gesamta	aufwendu	ngen/-ausza	hlunge	n =	20662,20	20662,20
2. Nachweis der Decku	ng durch Minde	eraufwend	lungen bzw.	-auszał	nlung		
]	Nummer			E	Bezeichnu	ıng	
Teilhaushalt	90	Zentrale	Finanzdien			3	
Produkt	61201	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktkonto:							
Ergebnishaushalt	57514000		vendungen che Kreditin	und stitute-	sonstige Girozent	Finanzaufwe ralen/Landesba	
Finanzhaushalt	77514000	Zinsaufv	vendungen	und	sonstige		ndungen an
						EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/o	der Haushaltsr	est für o. g	g. Haushaltsj	ahr		745.000	745.000
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte ./.				./.	0	0	
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz ./				./.	483.312,01	302.634,81	
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr					= .	261.687,99	442.365,19
als Deckungsquelle eingesetzt						20.662,20	20.662,20
Begründung der Mind	eraufwendun	gen bzw.	-auszahlur	ng			
Die geplanten Kredi 15.221.487 EUR werder (Zins und Tilgung) ent	n nicht mehr a						
Die finanzie Haushaltssatzi		sind	Bestandte	il de	er zule	etzt beschlo	ssenen
Weitere mit der Besch	ılussvorlage r	nittelbar	in Zusamm	enhan	g stehen	de Kosten:	
☑ liegen nicht vo	r.						

Roland Methling

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Vorlage **2018/BV**/3806 Ausdruck vom: 07.09.2018 Seite: 3

kein Bezug

Vorlage **2018/BV**/3806 Ausdruck vom: 07.09.2018 Seite: 4